Stand 05.07.2021

alpenvereinsjugend

Informationsblatt

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind zu einer Veranstaltung der Alpenvereinsjugend angemeldet haben. Bewegung im Freien, Klettern, Austausch mit Gleichaltrigen, miteinander Abenteuer erleben: All das ist unter den gegebenen Herausforderungen wichtiger denn je!

Wir sind bestrebt die Vorgaben aus der Öffnungsverordnung 2.COVID-19-ÖV bestmöglich umzusetzen.

Vorbereitung

- Kinder (ab 12 Jahren) müssen zur Teilnahme einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. **Bitte geben Sie Ihrem Kind einen der folgenden Nachweise zum Sommercamp mit!**
    - aktuelles Testergebnis (Antigen < 48h, PCR < 72h, Selbsttest < 24h)
    - Nachweis der Impfung (Erstimpfung muss mehr als 3 Wochen zurückliegen)
    - Antikörper-Nachweis < 90 Tage
    - Bestätigung über eine überstandene Infektion (in den letzten 180 Tagen)
    - Absonderungsbescheid (in den letzten 180 Tagen ausgestellt)

  Details siehe bitte Anhang oder Verordnung § 1 Abs.2
- Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihr Kind nicht teilnehmen kann, wenn es sich **krank fühlt bzw. Symptome** aufweist.
- Geben sie ihrem Kind eine **eigene beschriftete und befüllte Trinkflasche** mit.

Während des Camps

- Wir achten auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen.
- Sollten mehrere Gruppen am Veranstaltungsort untergebracht sein, wird darauf geachtet, dass sich diese nicht „durchmischen“.
- Ihr Kind muss nach Ablauf des Eintrittstests vor Ort nicht nachtesten.
- Sollte im Rahmen des Camps, z.B. das nahegelegene Schwimmbad oder eine Kletterhalle besucht werden, ist **ein 3G-Nachweis** notwendig. Sofern ihr Kind das 12. Lebensjahr bereits vollendet hat, geben sie ihm bitte einen Test zur Eigenanwendung mit (außer es liegt ein anderer der oben genannten Nachweise vor). Kinder ab 14 Jahren dürfen eigenständig testen. Wenn ihr Kind zwischen 12 und 14 Jahre alt ist und Sie ihr Einverständnis fürs Testen vor Ort erteilen, geben Sie ihm bitte die Einverständniserklärung (nächste Seite) mit.
- Zu Beginn des Camps besprechen unsere Leiter*innen die Regeln bzgl. COVID-19 mit den Kindern.
- Sollten eine SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen der Veranstaltung auftreten, werden weitere Schritte von der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde verfügt.**
- Erhobene Kontaktdaten werden ausschließlich zur Kontaktnachverfolgung weitergegeben.

Wir werden die Regelungen mit Sorgfalt umsetzen und weisen darauf hin, dass wir eine Infektion ihres Kindes nicht ausschließen können. Wir freuen uns auf tolle Tage mit der Alpenvereinsjugend!

Einverständniserklärung
für die selbständige Durchführung von COVID-19-Schnelltests im Rahmen von Sommercamps

Neben dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, den ihr Kind zum Sommercamp mitbringt, kann ein weiterer 3G-Nachweis ggf. für einen Schwimmbadbesuch oder den Besuch einer Kletterhalle notwendig sein. (lt. 2. COVID-19-Öffnungsverordnung, 01.07.21) Das heißt: Es kann sein, dass ihr Kind hierfür im Rahmen des Sommercamps einen Test durchführen muss.

Die selbständige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die Durchführung der Selbsttests durch Ihr Kind und die Verwendung notwendiger personenbezogener Daten für die Registrierung des Selbsttests zur Anerkennung als 3-G-Nachweis in ein behördliches Datenverarbeitungssystem, z.B. Tirol testet.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (per E-Mail). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter:
www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Vor- und Zuname der sich testenden Person:

Wohnadresse:

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):

Ich

willige ein,

dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Name (in Blockbuchstaben)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung zum Sommercamp mit.